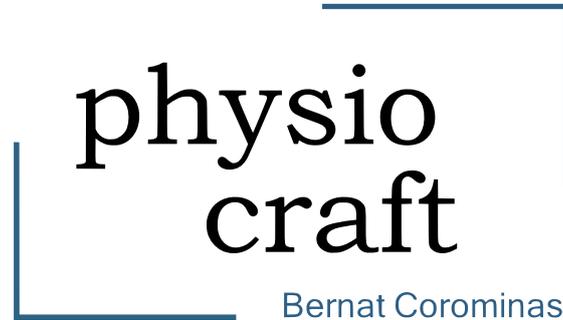


BEHANDLUNGSVERTRAG (mit Leistungskatalog/Preisen und Aufklärungsbogen)

ZWISCHEN



Privatpraxis für Physiotherapie

Bernat Corominas, Physiotherapeut, Sektoraler Heilpraktiker, Graner Str. 2a, 86356 Neusäß

Tel.: 0176 / 42976568

email: info@physio-craft.com

www.physio-craft.com

UND

Patient / Patientin (Name, Vorname): _____

Gesetzlicher Vertreter: _____

Adresse (Straße, Hausnummer, Ort): _____

Geburtsdatum: _____

Handynummer (vorrangig) / Festnetznummer: _____

E – Mail Adresse: _____

Versicherung / Zahlart (Selbstzahler? Privat? Beihilfe?): _____

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist eine physiotherapeutische Behandlung des Patienten. Die Behandlungen des Therapeuten umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren.

2. Versprechen auf Heilung:

Auf alle Behandlungsmethoden wird keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben wird.

3. Behandlungshinweis:

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Therapeuten eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Therapeut unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt veranlassen. Dies gilt auch dann, wenn dem Therapeuten aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.

4. Schweigepflicht:

Der Therapeut verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über die Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient ihn von der Schweigepflicht entbindet bzw. entbunden hat.

Ausnahme: Der Therapeut ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist - beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen - oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung auskunftspflichtig ist / wird. Dies gilt auch bei Auskünften an Personensorgeberechtigte, nicht aber für Auskünfte an Ehegatten, Verwandte oder Familienangehörige.

5. Sorgfaltspflicht:

Der Therapeut betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Linderung und ggf. zur Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

6. Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang:

Der Therapeut ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag bestätigt der Patient, dass nachfolgende Punkte umfassend besprochen wurden: Seinen Gesundheitszustand, die Art der Erkrankung, die Behandlungsmethode und deren voraussichtliche Dauer, die zur Verfügung stehenden Behandlungsalternativen, Belastungen, Risiken und Erfolgchancen der Therapie.

7. Honorarvereinbarung:

Die Vergütungssätze für Heilmittel gelten für alle Behandlungen, die ab dem 01.11.2024 begonnen werden. Die Vergütungssätze gelten für:

- Privatärztlich verordnete physiotherapeutische Heilmittel
- Physiotherapeutische Heilmittel, die ohne Verordnung angewendet werden (Heilpraktiker-Leistungen, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie)

Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Vergütungssätze, für die physiotherapeutischen Therapiemethoden bzw. Leistungen sind der Anlage 1 dieses Vertrages beigelegt. Verändern sich die Vergütungssätze, so können diese der Homepage www.pysio-craft.com entnommen werden.

Die Vergütungen für Behandlungen werden dem Patienten direkt abgerechnet und sind unabhängig von einer Kostenerstattung durch Ihre Beihilfestelle und/oder Private Krankenversicherung vom Patienten zu zahlen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem Kostenträger, ob und in welcher Höhe die Kosten für Maßnahmen der Physiotherapie übernommen werden.

Die Behandlungskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Mit Überschreitung dieser Zahlungsfrist behalten wir es uns vor, nach weiterer Zahlungsaufforderung oder Mahnung, ein Anspruch auf Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu erheben.

8. Ausfallgebühr:

Therapeut und Patient setzen voraus, dass die festgelegten Termine pünktlich eingehalten werden. Für versäumte Termine, die nicht rechtzeitig (24 Stunden vorher) abgesagt werden, zahlt der Patient für jeden nicht rechtzeitig abgesagten Termin – es sei denn, die Verzögerung der Absage ist unverschuldet – den vereinbarten Behandlungspreis.

9. E-Mail, Whats-App, SMS:

Der Patient erklärt sich ausdrücklich einverstanden, dass Terminvereinbarungen, Korrespondenz und Rechnungsversand per E-Mail, Whats-App und SMS erfolgen können.

10. Foto- und Videoaufnahmen:

Um den gegenwärtigen Fortschritt der Therapie zu dokumentieren und den weiteren Therapieverlauf besser planen zu können, fertigen wir, wenn sinnvoll und notwendig ggf. Fotos/Videos von Ihnen an. Die gemachten Bilder dienen lediglich dazu, den Therapiefortschritt zu dokumentieren. Sie werden nicht ohne eine zusätzliche Einwilligung veröffentlicht oder an Dritte weitergegeben.

11. Datenverarbeitung und -weitergabe:

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten – soweit zur Durchführung des Behandlungsvertrags notwendig – zum Zwecke der automatisierten Verarbeitung durch unsere

Praxis gespeichert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass alle persönlichen und behandlungsrelevanten Angaben sowie medizinischen Befunde des Patienten einer Patientenkartei erhoben und für 10 Jahre gespeichert werden. An Dritte werden diese Daten ausschließlich nur mit Ihrem schriftlichen Einverständnis weitergegeben (siehe auch Datenschutzgrundverordnung).

12. Geltung dieser Vertragsbedingungen:

Alle Regelungen dieses Behandlungsvertrages gelten für alle Erst- und Folgeverordnungen, die der Patient der Praxis zwecks Behandlungsdurchführung aushändigt. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme von Behandlungen ohne ärztliche Verordnung (sektorale Heilpraktiker- Leistungen). Auch in diesem Fall gelten die vorstehenden Regelungen sowohl für die Erstbehandlung als auch für alle weiteren Folgebehandlungen.

13. Salvatorische Klausel:

Für den Fall, dass eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sind oder werden sollten, bleibt der Vertrag insgesamt gültig und es gilt das als vereinbart, was unter Beachtung des Gesetz dem Parteiwillen am ehesten entspricht.

14. Einverständniserklärung:

Ich habe die Vertragsbedingungen sorgfältig gelesen und verstanden und erkläre mich mit diesen einverstanden. Die Vergütungssätze sind mir bekannt. Ich wurde über die unter Nr. 6 genannten Punkte (Aufklärungspflicht und Aufklärungsumfang) umfassend mündlich informiert. Ich habe das Aufklärungsgespräch verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit nach ausreichender Bedenkzeit in die vorgeschlagene Behandlung ein.

Neusäß, den

Ort und Datum

Patientin / Patient

Gesetzlicher Vertreter der Patientin/ des Patienten

Neusäß, den

Ort und Datum

physio craft - Bernat Corominas

Anlagen:

Anlage 1: Leistungskatalog / Preise ab 01.01.2024

Anlage 2: Aufklärungsbogen

Anlage 3: Information für krankenversicherte Patienten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf Gendern verzichtet und nur von Patienten gesprochen.

Leistungskatalog/Preise für Privatpatienten und Selbstzahler:

Stand: 01.11.2024

•	Therapeutische Befunderhebung (TB)		15 €
•	Krankengymnastik (KG)	15 bis 20 min	42 €
•	Manuelle Therapie (MT)	15 bis 20 min	50 €
•	Klassische Massagetherapie (KMT)	15 bis 20 min	36 €
•	Manuelle Lymphdrainage (MLD30)	30 min	50 €
•	Manuelle Lymphdrainage (MLD45)	45 min	75 €
•	Manuelle Lymphdrainage (MLD60)	60 min	100 €
•	Wärme Heißluft (WH)	10 min	10 €
•	Kältetherapie (KT)	10 min.	14 €
•	Elektrotherapie (ELT)	10 min	12 €
•	Elektrostimulation (ES)	10 min	12 €
•	Ultraschall (US)		21 €
•	Kinesiotape (KINE))		15 €
•	Ausführlicher Therapiebericht (AT)		45 €

Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 14 a Umsatzsteuergesetz

Preise können von den Beihilfepreisen, sowie von Ihrem Tarif der PKV abweichen.

Aufklärungsbogen

Name : _____

Geburtsdatum: _____

Bitte kreuzen Sie an bzw. unterstreichen Sie, welche Beschwerden bei Ihnen vorliegen:

- Allergien (z. B. Latex, Vinyl.....), wenn ja welche:

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Stoffwechselerkrankungen (Schilddrüse, Diabetes, andere...)
- Osteoporose, Osteopenie
- Kortisonpflichtige Erkrankungen (z. B. Rheumatische Arthritis, Asthma bronchiale, andere...)
- Krebserkrankung aktuell bzw. in der Vergangenheit
- Gewichtsverlust, eingeschränkter Allgemeinzustand
- Schlafanfall, Aneurysma
- Neurologische Symptome (z. B. Kribbeln / Taubheit / Kraftverlust / Schwindel)
- Durchgeführte Operationen, wenn ja, welche:

- Haben Sie sonstige **Erkrankungen**, wenn ja, welche:

- Bitte tragen Sie ein, welche **Medikamente** Sie regelmäßig einnehmen:

In der Regel sind physiotherapeutische Maßnahmen ohne Nebenwirkungen. Sollten bei Ihnen außergewöhnliche Reaktionen auftreten, informieren Sie bitte umgehend Ihre/n Therapeut*in! Wurden Sie von Ihrem Arzt über die Diagnose und die beabsichtigte Therapie in unserem Hause informiert?

Ja

Nein

Einwilligung: Den Aufklärungsbogen habe ich gelesen, wahrheitsgemäß beantwortet und verstanden. Darüber hinaus wurde ich vom Behandler persönlich über die anzuwendenden Maßnahmen informiert und konnte im Aufklärungsgespräch alle mich interessierenden Fragen klären.

Neusäß, den _____

Unterschrift Patientin/Patient

Information für privat krankenversicherte Patienten

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir behandeln Sie gerne und geben uns alle Mühe, für Ihre Gesundheit eine optimale Leistung zu erbringen. Da auch wir nicht nur von "Luft und Liebe" leben, erhalten Sie nach Abschluss der Behandlung von uns eine Rechnung, die nach Bezahlung Ihrer privaten Krankenversicherung vorgelegt wird. Obwohl wir unter Berücksichtigung unseres Personal- bzw. Nachaufwandes maßvolle Preise in Ansatzbringen, hören wir immer wieder das Argument privater Krankenversicherungsunternehmen, unsere Preise seien "unangemessen hoch bzw. unüblich". Mit diesen und anderen, nichtzutreffenden Argumenten verweigern manche privaten Krankenversicherungen die Erstattung unserer Rechnung ganz oder teilweise.

Zu diesem Thema möchten wir Ihnen folgendes mitteilen:

Welche Tarife bzw. welches Erstattungsvolumen Sie mit Ihrer privaten Krankenversicherung vereinbart haben, entzieht sich im Einzelnen unserer Kenntnis. Das oftmals von privaten Krankenversicherungen vorgebrachte Argument, die Rechnungsstellung sei nicht angemessen bzw. überhöht, ist jedoch in unserem Fall absolut unzutreffend.

Die Krankenversicherungen berufen sich teilweise darauf, Maßstab für eine angemessene und ortsübliche Vergütung seien die "Beihilfesätze". Auch dieses Argument ist nichtzutreffend. Die "Beihilfesätze" betreffen zusätzliche Leistungen des Staates an seine Bediensteten. Bereits aus dem Begriff der Beihilfe ergibt sich, dass hier keine Kostentragung zu 100% gemeint sein kann. In der Regel sind Beihilfeberechtigte deswegen auch zusätzlich privat krankenversichert. Die "Beihilfesätze" werden vom Staat ohne Mitwirkung der einzelnen Praxen oder aber deren Berufsverbänden festgelegt. Auf die Festsetzung der "Beihilfesätze" haben wir keinen Einfluss. Die "Beihilfesätze" können infolgedessen keinerlei Maßstab für unsere Preise sein.

Die ganz oder teilweise erfolgende Ablehnung der Kostenübernahme durch Ihre private Krankenversicherung sollten Sie nicht hinnehmen. Die ausschließlich zur Reduzierung der Kosten und zur Gewinnmaximierung angeführten Gründe Ihrer privaten Krankenversicherung sind zu widerlegen und halten einer gerichtlichen Nachprüfung nicht stand: Es sei denn Sie haben mit Ihrer Privaten Krankenversicherung einen Vertrag zu Vorzugskonditionen (Abrechnung zu Preisen der Gesetzlichen Krankenversicherung oder GOÄ) abgeschlossen. Gerichte weisen unmissverständlich darauf hin, dass bei der Bestimmung der Üblichkeit des Preises nicht auf alle Krankenversicherten (d. h. inkl. der gesetzlich versicherten Patienten), sondern auf den Kreis der Privatversicherten allein abzustellen ist.

Bitte verstehen Sie uns nicht falsch:

Unsere Preisgestaltung ist fair und transparent; unsere Leistungen werden auf höchstem Niveau erbracht; unter Berücksichtigung dieser Situation können wir uns den Vorwurf nicht gefallen lassen, unüblich hoch oder unangemessen zu liquidieren. Derartige nichtzutreffende Vorwürfe treiben einen Keil zwischen Sie und unsere Praxis. Wir können dies nicht hinnehmen.

Sollte Ihre private Krankenversicherung in der oben beschriebenen Weise Kritik an unserer Rechnungsstellung üben, so raten wir Ihnen, sich hiergegen zur Wehr setzen.

Ihre physio craft - Bernat Corominas